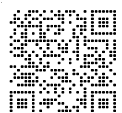


A series of overlapping, semi-transparent blue geometric shapes, primarily triangles and polygons, arranged in a horizontal line across the top half of the page.

# Datenerhebung Asset Manager und Fondsleitung nach KAG

9. März 2019



<b>A. Generelle Angaben zu den finanziellen Verhältnissen</b>	
1	<p><b>Bruttoertrag [in CHF]</b></p> <p>Der Bruttoertrag im Sinne umfasst die Honorar- und Kommissionseinnahmen ohne Abzüge von Kommissionsaufwänden und von Erlösminderungen (Retrozessionen, Performance Fees, Drittleistungsaufwand, Bestandespflegeaufwand, Delkredereverluste, Bildung von Rückstellungen etc.). Nicht zum Bruttoertrag zu rechnen sind Finanzerträge (Zinserträge, Wertschriftenerträge, Devisenerträge etc.) sowie ausserordentliche und übrige Erträge oder Erträge aus Beteiligungen. Der Bruttoertrag ist für einen Zeitraum von 12 Monaten per 31.12.2018 in CHF anzugeben.</p>
2	<p><b>Total der Fixkosten (gemäss Art. 21 Abs. 2 i.V.m Abs. 4 KKV) [in CHF]</b></p> <p>Zu den Fixkosten gemäss Art. 21 Abs. 2 und Abs. 4 KKV gehören der Teil des Personalaufwandes, welcher nicht abhängig ist vom Geschäftsergebnis, die betrieblichen Geschäftsaufwände (Sachaufwand), die Abschreibungen auf dem Anlagevermögen sowie der Aufwand für Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste. Die Fixkosten sind per Stichtag 31.12.2018 für eine Periode von 12 Monaten anzugeben.</p>
3	<p><b>Total der variablen Lohnbestandteile [in CHF]</b></p> <p>Variable, z.B. vom Geschäftsgang und Erfolg abhängige Lohnbestandteile (Boni, freiwillige Gratifikationen etc.)</p>
4	<p><b>Jahresgewinn / -verlust [in CHF]</b></p> <p>Ergebnis der Rechnungsperiode gemäss handelsrechtlicher Jahresrechnung</p>
5	<p><b>Rückstellungen [in CHF]</b></p> <p>Bilanzierte Rückstellungen gemäss handelsrechtlicher Jahresrechnung</p>

6 7	<p><b>Eventualverbindlichkeiten / Erläuterungen zu den Eventualverbindlichkeiten</b></p> <p>Angaben zu rechtlichen oder tatsächliche Verpflichtungen, bei denen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingestuft wird oder die Höhe nicht verlässlich geschätzt werden kann.</p>
8 9	<p><b>Höhe der erforderlichen Eigenmittel gemäss Art. 48 KKV [in CHF] / Vorhandene Eigenmittel (gemäss Art. 47 KKV ff.) [in CHF]</b></p> <p>Es ist die Höhe der erforderlichen Eigenmittel sowie der vorhandenen Eigenmittel anzugeben.</p> <p><b>Eigenmittel</b></p> <p>Die anrechenbaren eigenen Mittel berechnen sich gemäss Art. 47 KKV. Die anrechenbaren Mittel für die Fondsleitung leiten sich aus den Artikeln 22 und 23 KKV ab.</p> <p>Die Eigenmittel sind gemäss Art. 22 KKV auszuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Juristische Personen können an die eigenen Mittel anrechnen:</li> <li>b) das einbezahlte Aktien- und Partizipationskapital bei der Aktien- und der Kommanditaktiengesellschaft und das Stammkapital bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung;</li> <li>c) die gesetzlichen und anderen Reserven;</li> <li>d) den Gewinnvortrag;</li> <li>e) den Gewinn des laufenden Geschäftsjahres nach Abzug des geschätzten Gewinnausschüttungsanteils, sofern eine prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses mit einer vollständigen Erfolgsrechnung vorliegt;</li> <li>f) stille Reserven, sofern sie auf einem besonderen Konto ausgeschieden und als eigene Mittel gekennzeichnet werden. Ihre Anrechenbarkeit ist im Prüfbericht zu bestätigen.</li> </ul> <p>Natürliche Personen und Personengesellschaften können folgende Posten als eigene Mittel anrechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Kapitalkonten;</li> </ul>

- b) die Kommandite;
- c) die Sicherheiten nach Art. 19 Abs. 2 KKV;
- d) die Guthaben der unbeschränkt haftenden Gesellschafter, wenn die Voraussetzungen nach Art. 20 Abs. 3 KKV erfüllt sind.

Fondsleitungen dürfen gemäss Art. 47 KKV i. V. m. Art. 23 KKV analog zu den Vermögensverwalter ihnen gewährte Darlehen, einschliesslich Obligationenanleihen mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren, an die eigenen Mittel anrechnen, wenn aus einer unwiderruflichen schriftlichen Erklärung, die bei einer Prüfgesellschaft hinterlegt ist, hervorgeht, dass:

- a) die Darlehen im Falle der Liquidation, des Konkurses oder des Nachlassverfahrens den Forderungen aller übrigen Gläubigerinnen und Gläubiger im Rang nachgehen; und
- b) sie sich verpflichtet haben, die Darlehen weder mit ihren Forderungen zu verrechnen noch aus ihren Vermögenswerten sicherzustellen.

Von den Eigenmittel sind gemäss Art. 23 KKV abzuziehen:

- a) der Verlustvortrag und der Verlust des laufenden Geschäftsjahres;
- b) ein ungedeckter Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf des laufenden Geschäftsjahres;
- c) bei Darlehen gemäss Art. 22 Abs. 3 KKV für die letzten fünf Jahre vor der Rückzahlung pro Jahr 20 Prozent des ursprünglichen Nominalbetrages;
- d) immaterielle Werte (inklusive Gründungs- und Organisationskosten sowie Goodwill) mit Ausnahme von Software;
- e) bei der Aktiengesellschaft und bei der Kommanditaktiengesellschaft die von ihnen auf eigenes Risiko gehaltenen Aktien der Gesellschaft;
- f) bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung die von ihr auf eigenes Risiko gehaltenen Stammanteile der Gesellschaft;
- g) der Buchwert der Beteiligungen, sofern nicht eine Konsolidierung nach Artikel vorgenommen wird.

10  
11**Höhe der erforderlichen Eigenmittel gemäss Art. 21 KKV [in CHF] / vorhandene Eigenmittel (gemäss 22 i.V.m. Art. 23 KKV)**

Gemäss Art. 21 KKV betragen erforderlichen eigenen Mittel:

- a) 0,02 Prozent des Gesamtvermögens der vom Vermögensverwalter verwalteten kollektiven Kapitalanlagen, der 250 Millionen Franken übersteigt;
- b) stets mindestens einen Viertel der Fixkosten der letzten Jahresrechnung; und
- c) höchstens 20 Millionen Franken.

Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen müssen zudem:

- a) zusätzliche Eigenmittel von 0,01 Prozent des Gesamtvermögens der vom Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen verwalteten kollektiven Kapitalanlagen halten; oder
- b) eine Berufshaftpflichtversicherung abschliessen.

**Eigenmittel**

Die Eigenmittel sind gemäss Art. 22 KKV auszuweisen:

Juristische Personen können an die eigenen Mittel anrechnen:

- a) das einbezahlte Aktien- und Partizipationskapital bei der Aktien- und de Kommanditaktiengesellschaft und das Stammkapital bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung;
- b) die gesetzlichen und anderen Reserven;
- c) den Gewinnvortrag;
- d) den Gewinn des laufenden Geschäftsjahres nach Abzug des geschätzten Gewinnausschüttungsanteils, sofern eine prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses mit einer vollständigen Erfolgsrechnung vorliegt;
- e) stille Reserven, sofern sie auf einem besonderen Konto ausgeschieden und als eigene Mittel gekennzeichnet werden. Ihre Anrechenbarkeit ist im Prüfbericht zu bestätigen.

Natürliche Personen und Personengesellschaften können folgende Posten als eigene Mittel anrechnen:

- a) die Kapitalkonten;
- b) die Kommandite;
- c) die Sicherheiten nach Art. 19 Abs. 2 KKV;
- d) die Guthaben der unbeschränkt haftenden Gesellschafter, wenn die Voraussetzungen nach Art. 20 Abs. 3 KKV erfüllt sind.

Vermögensverwalterinnen und Vermögensverwalter dürfen zudem ihnen gewährte Darlehen, einschliesslich Obligationenanleihen mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren, an die eigenen Mittel anrechnen, wenn aus einer unwiderruflichen schriftlichen Erklärung, die bei einer Prüfgesellschaft hinterlegt ist, hervorgeht, dass:

- a) die Darlehen im Falle der Liquidation, des Konkurses oder des Nachlassverfahrens den Forderungen aller übrigen Gläubigerinnen und Gläubiger im Rang nachgehen; und
- b) sie sich verpflichtet haben, die Darlehen weder mit ihren Forderungen zu verrechnen noch aus ihren Vermögenswerten sicherzustellen.

Von den Eigenmittel sind gemäss Art. 23 KKV abzuziehen:

- a) der Verlustvortrag und der Verlust des laufenden Geschäftsjahres;
- b) ein ungedeckter Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf des laufenden Geschäftsjahres;
- c) bei Darlehen gemäss Art. 22 Abs. 3 KKV für die letzten fünf Jahre vor der Rückzahlung pro Jahr 20 Prozent des ursprünglichen Nominalbetrages;
- d) immaterielle Werte (inklusive Gründungs- und Organisationskosten sowie Goodwill) mit Ausnahme von Software;
- e) bei der Aktiengesellschaft und bei der Kommanditaktiengesellschaft die von ihnen auf eigenes Risiko gehaltenen Aktien der Gesellschaft;
- f) bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung die von ihr auf eigenes Risiko gehaltenen Stammanteile der Gesellschaft;

	g) der Buchwert der Beteiligungen, sofern nicht eine Konsolidierung nach Artikel vorgenommen wird.
12 13	<p><b>Abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung (gemäss Art. 21 Abs. 3 KKV) / Höhe der abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung</b></p> <p>Es ist anzugeben, ob der Vermögensverwalter eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat und falls ja wie hoch deren Versicherungssumme ist.</p>
14	<p><b>Summe der Beschäftigungsgrade der Mitarbeiter in FTE (in %)</b></p> <p>Die Angaben bezüglich des Beschäftigungsgrades der Mitarbeiter haben in % (100% pro Vollzeitstelle) per 31.12.2018 zu erfolgen (keine Durchschnittswerte). Die Stellenprozentage aller angestellten Mitarbeiter sind kumuliert zu erfassen, wobei Lehrlinge nur zu 50% eingerechnet werden dürfen.</p>
15	<p><b>Anzahl der Mitarbeiter</b></p> <p>Die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter ist unabhängig von ihrem Arbeitspensum anzugeben.</p> <p>Beispiel: Eine Fondsleitung, welche drei Mitarbeiter beschäftigt, wovon zwei jeweils zu 100% und einer zu 60% (Teilzeit) angestellt sind, hat in dieser Rubrik 3 anzugeben.</p>
16	<p><b>Anzahl der Stellenprozentage im Bereich Risk Management (inkl. Outsourcing)</b></p> <p>Anzahl der Stellenprozentage der Mitarbeiter welche auf Stufe einer 2nd Level Kontrolle im Bereich Risk Management tätig sind. Wurde das Risk Management oder Teile davon an einen Dritten delegiert, sind diese Stellenprozentage ebenfalls anzugeben.</p>
17	<p><b>Anzahl der Stellenprozentage im Bereich Compliance (inkl. Outsourcing)</b></p> <p>Anzahl der Stellenprozentage der Mitarbeiter welche im Bereich Compliance tätig sind. Wurde die Compliancetätigkeiten oder Teile davon an einen Dritten delegiert, sind diese Stellenprozentage ebenfalls anzugeben.</p>

<b>B. Angaben bezüglich der administrierten schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen</b>	
18	<p><b><i>Total der durch die Fondsleitung administrierten Fondsvermögen von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen [in CHF]*</i></b></p> <p>Es sind alle von der Fondsleitung administrierten Fondsvermögen von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen anzugeben.</p>
19	<p><b><i>Total der administrierten Fondsvermögen welche für externe Fondsleitungen oder SICAV ausgeführt werden [in CHF]*</i></b></p> <p>Es sind alle für externe Fondsleitungen oder SICAV administrierten Fondsvermögen von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen anzugeben.</p>
20	<p><b><i>Gesamthafte Erträge aus der Administration von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen [in CHF]</i></b></p> <p>Es sind die gesamten Erträge aus der Administration von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen generierten Erträge auszuweisen. Die Erträge sind per Stichtag 31.12.2018 für eine Periode von 12 Monaten anzugeben.</p>
21	<p><b><i>Erbrachte Dienstleistungen für Dritte im Bereich der Administration schweizerischer kollektiven Kapitalanlagen</i></b></p> <p>Hier sind Dienstleistungen der Fondsleitungen für Dritte im Bereich der Administration für inländische kollektive Kapitalanlagen aufzuführen. Dazu zählen beispielsweise die Berechnung der Nettoinventarwerte, die Bestimmung der Ausgabe- und Rücknahmepreise und das Führen der Buchhaltung. Weitere Tätigkeiten sind näher zu präzisieren und daraus entstehende Beträge zu quantifizieren. Die Angabe der Erträge hat in CHF per Stichtag 31.12.2018 für eine Periode von 12 Monaten zu erfolgen.</p>
22	<p><b><i>Welche weiteren Dienstleistungen für Dritte im Bereich der Administration für schweizerische kollektive Kapitalanlagen erbringt die Gesellschaft?</i></b></p> <p>Weitere Dienstleistungen sind aufzuzählen und kurz zu erläutern</p>



23	<p><b>Erträge aus Dienstleistungen für Dritte im Bereich der Administration für schweizerische kollektive Kapitalanlagen [in CHF]</b></p> <p>Angabe der Erträge in CHF per Stichtag 31.12.2018 für eine Periode von 12 Monaten.</p>
24 25	<p><b>Delegation der Portfolioverwaltung der schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen</b></p> <p>Angabe ob und in welchem Ausmass eine Delegation erfolgt (mehrere Selektionen möglich). Falls eine Delegation erfolgt, muss diese im Folgepunkt präzisiert werden, d.h. Angabe an wen die Delegation erfolgt.</p>
26	<p><b>Wird die Portfolioverwaltung an ausländische Institute (sub-)delegiert?</b></p> <p>Angabe, ob die Portfolioverwaltung an ausländische Institute (sub-)delegiert wird.</p>
27	<p><b>[Falls ja in x1] Domizilländer der ausländischen Institute, an welche die Portfolioverwaltung (sub-)delegiert wird</b></p> <p>Sofern die Portfolioverwaltung an ausländische Institute (sub-)delegiert wird, ist für die betreffenden Mandate zusätzlich noch das Domizilland der Institute sowie das jeweils verwaltete Vermögen anzugeben.</p>
<p><b>C. Angaben bezüglich der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen (Portfolioverwaltung)</b></p>	
<p>Dieser Bereich des Fragebogens ist zu beantworten, falls die Unternehmung schweizerische oder ausländische kollektive Kapitalanlagen verwaltet. Der Einfachheit halber sind neu aggregierte Angaben ausreichend. D.h. das gesamte, mittels kollektiven Kapitalanlagen verwaltete Vermögen, sowie die Anzahl dieser Gefässe ist entscheidend.</p> <p>Bei der Art, Rechtsform und Typen handelt es sich um kategoriale Antworten. Die Quantität ist hier nicht entscheidend, es geht lediglich darum, welche Arten, Rechtsform und Typen überhaupt zur Anwendung kommen.</p> <p><i>Folgende Angaben sind für schweizerische (C.1) und ausländische (C.2) kollektive Kapitalanlagen (Portfolioverwaltung) zu machen:</i></p>	

31 48 50	<p><b>Gesamtes Vermögen schweizerischer (C.1) / ausländischer (C.2) kollektiven Kapitalanlagen, welches durch die Gesellschaft verwaltet wird [in CHF]*</b></p> <p>Es ist das gesamte Vermögen, welches über schweizerische (C.1) / ausländische (C.2) kollektive Kapitalanlagen verwaltet wird anzugeben. Es handelt sich hierbei um das Nettofondsvermögen (Doppelzahlungen erlaubt).</p> <p>Zusätzlich sind in Frage 226 für ausländische kollektive Kapitalanlagen zusätzlich zum Nettofondsvermögen die verwalteten Vermögenswerte einschliesslich der durch Einsatz von Hebelfinanzierungen erworbenen Vermögenswerte anzugeben (insb. Derivate). Berechnungsgrundlage bilden dabei die Basiswertäquivalente (gemäss De-Minimis-Ansatz nach Art. 2 Abs. 2 lit. h Ziffer 1 KAG).</p>
49	<p><b>Davon in der Schweiz zum Vertrieb zugelassen– inklusive der kollektiver Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger (C.2)</b></p> <p>Selbsterklärend.</p>
32 51	<p><b>Gesamtes Vermögen der durch die Gesellschaft verwalteten schweizerischen (C.1) / ausländischen (C.2) kollektiven Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger gemäss Art. 10 Abs. 3 KAG</b></p> <p>Selbsterklärend.</p>
33 52	<p><b>Anzahl der verwalteten schweizerischen / ausländischen kollektiven Kapitalanlagen (nicht Anteilklassen)</b></p> <p>Zahl der Verwalteten kollektiven Kapitalanlagen. Die verschiedenen Teilvermögen (Anteilklassen) sind dabei nicht aufzuführen.</p>
34 35 53 54	<p><b>Werden bei einzelnen kollektiven Kapitalanlagen Anlageberater beigezogen?</b></p> <p>Es ist anzugeben, ob für verwaltete kollektive Kapitalanlage (ein) Anlageberater beigezogen (wird) werden. Falls ja, ist die Anzahl aufzuführen.</p>

36	<p><b>Welche Arten von kollektiven Kapitalanlagen werden von der Gesellschaft verwaltet (mehrere Selektionen möglich)</b></p> <p>Hier sind mehrere Selektionen möglich. Zutreffende sind anzukreuzen.</p>
37 38	<p><b>Bestehen innerhalb der Immobilienfonds Neubau – bzw. wesentliche Sanierungsprojekte? Falls ja, in welchem Umfang (Angabe in % des Fondsvermögens)?</b></p> <p>Angabe ob bei den schweizerischen Immobilienfonds Neubau- und / oder wesentliche Sanierungsprojekte bestehen. Als wesentliche Sanierungsprojekte sind jene Sanierungen zu bezeichnen, welche die Wert einer Liegenschaft nachhaltig erhöhen.</p>
39	<p><b>Welche Formen von kollektiven Kapitalanlagen verwaltet die Gesellschaft (mehrere Selektionen möglich)</b></p> <p>Hier sind mehrere Selektionen möglich. Zutreffende sind anzukreuzen.</p>
40 55	<p><b>Welche der folgenden Typen kollektiver Kapitalanlagen verwaltet die Gesellschaft (mehrere möglich)</b></p> <p>Dabei sind mehrere Selektionen möglich. Zutreffende sind auszuwählen. Bitte geben Sie pro Selektion das gesamte Nettofondsvermögen pro Typ der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen an.</p>
41	<p><b>Welche Risikomessverfahren werden durch die Gesellschaft verwendet?</b></p> <p>Als Risikomessverfahren werden die in Art. 33 KKV-FINMA erwähnten Ansätze verstanden; d.h. Commitment-Ansatz I, Commitment-Ansatz II und/oder Modell-Ansatz (Value-at-Risk (VaR)).</p>
56	<p><b>Domizilländer der verwalteten ausländischen kollektiven Kapitalanlagen nur in (C2)</b></p> <p>Das Gesamtvermögen der ausländischen kollektiven Kapitalanlagen ist in die Domizilländer aufzubrechen.</p>

57	<p><b>Welche Risikomessverfahren werden durch die Gesellschaft verwendet (ausländische kollektiven Anlagen)?</b></p> <p>Als Risikomessverfahren für ausländische kollektive Kapitalanlagen wird vorliegend unterschieden zwischen dem einfachen Ansatz (Commitment), dem Modell-Ansatz (Value-at-Risk (VaR)) oder einem alternativen Ansatz (Andere), welcher in einem jeweiligen Domizilland der kollektiven Kapitalanlage zur Anwendung gelangt.</p>
42 58	<p><b>Verwaltetes Vermögen in den kollektiven Kapitalanlagen, welches in selber oder von Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert ist [in CHF]</b></p> <p>Es sind diejenigen verwalteten Fondsvermögen anzugeben, welche in durch die Gesellschaft oder dessen Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert sind.</p>
43 59	<p><b>Aktiven der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen, die in durch die Gesellschaft selbst verwaltete oder administrierte kollektive Kapitalanlagen investiert sind [in CHF]</b></p> <p>Angabe des Vermögens der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen, welches in die mit der Gesellschaft verbundenen kollektive Kapitalanlagen (verwaltet oder administriert) investiert ist.</p>
44 60	<p><b>Total Management Fee aus der Vermögensverwaltung für kollektive Kapitalanlagen [in CHF]</b></p> <p>Sämtliche Erträge per 31.12.2018 für eine Periode von 12 Monaten, die durch die Verwaltung für die jeweiligen Anlegergruppen generiert wurden, ohne Berücksichtigung allfälliger Performance Fees.</p>
45 61	<p><b>Total Performance Fee aus der Vermögensverwaltung für kollektive Kapitalanlagen [in CHF]</b></p> <p>Sämtliche Erträge per 31.12.2018 für eine Periode von 12 Monaten, die durch Performance Fees aus der Verwaltung für die betroffenen kollektiven Anlagen resultieren.</p>
46 62	<p><b>Anzahl schweizerische (C.1) / ausländische (C.2) kollektive Kapitalanlagen, für welche Performance Fees vorgesehen sind?</b></p>

	Anzahl kollektiver Kapitalanlagen, auf welchen Leistungsabhängige Gebühren vorgesehen sind.
47 63	<p><b>Total der Aktiven [in CHF]* schweizerischer (C.1) / ausländischer (C.2) kollektiver Kapitalanlagen, für welche Performance Fees vorgesehen sind?</b></p> <p>Aggregiertes Nettofondsvermögen schweizerischer / ausländischer kollektiver Kapitalanlagen, auf welchem Performance Fees vorgesehen sind.</p>
<p><b>D. Angaben bezüglich der Beratungsmandate von kollektiven Kapitalanlagen (Anlageberatung)</b></p>	
<p>Folgende Angaben sind für schweizerische (D.1) und ausländische Kollektivanlagen (D.2) zu machen:</p>	
66 72	<p><b>Gesamtes Vermögen der über Beratungsmandate betreuten kollektiven Kapitalanlagen (Anlageberatung) [in CHF]*</b></p> <p>Verfügt die Gesellschaft über Beratungsmandate bei kollektiven Kapitalanlagen, so ist das gesamte in den betreffenden Kapitalanlagen gebundene Vermögen anzugeben.</p>
67 73	<p><b>Anzahl kollektive Kapitalanlagen (nicht Anteilsklassen), für welche ein Beratungsmandat besteht</b></p> <p>Zahl der mit einem Beratungsmandat verbundenen kollektiven Kapitalanlagen. Die verschiedenen Teilvermögen (Shareclasses) sind dabei nicht aufzuführen.</p>
68 74	<p><b>Total der Assets under Advisory von kollektiven Kapitalanlagen aus Mandaten von Gruppengesellschaften [in CHF]</b></p> <p>Total der Assets von kollektiven Kapitalanlagen einer Gruppengesellschaft, für welche ein Beratungsmandat besteht.</p>

69 75	<p><b>Aktiven der über ein Beratungsmandat verbundenen kollektiven Kapitalanlagen, welche in selber oder von Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert ist [in CHF]</b></p> <p>Es sind die über ein Beratungsmandat verbundenen Fondsvermögen anzugeben, welche in durch den Vermögensverwalter oder dessen Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert sind.</p>
70 76	<p><b>Aktiven der mittels einem Beratungsmandat verbundenen kollektiven Kapitalanlagen, die durch die Gesellschaft verwalteten kollektiven Kapitalanlagen investiert sind [in CHF]*</b></p> <p>Das Vermögen der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen, für welche ein Beratungsmandat besteht und die in mit dem Vermögensverwalter verbundene kollektive Kapitalanlagen investiert sind, ist anzugeben.</p>
71 77	<p><b>Durch Beratungsmandate generierte Erträge [in CHF]</b></p> <p>Es sind die durch die Beratungstätigkeit generierten Erträge anzugeben. Die Erträge sind für eine Periode von 12 Monaten per 31.12.2018 anzugeben.</p>
<p><b>E. Angaben zu den Mandaten in der individuellen Vermögensverwaltung</b></p>	
<p><i>Folgende Angaben sind für schweizerische (E.1) und ausländische (E.2) institutionelle Investoren (ohne kollektive Kapitalanlagen) zu machen:</i></p>	
80 90	<p><b>Total der verwalteten Assets under Management [in CHF]</b></p> <p>Der Gesamtbetrag der Assets under Management ist anzugeben. Vermögenswerte, für welche eine reine Beratungstätigkeit ausgeübt wird, sind dabei nicht zu berücksichtigen.</p>
81 91	<p><b>Total der verwalteten Assets under Management aus Mandaten von Gruppengesellschaften [in CHF]</b></p>

	<p>Total der verwalteten Vermögen aus individuellen Mandaten, welchen ein Vermögensverwaltungsauftrag von Gruppengesellschaften zugrunde liegt. Die verwalteten Vermögen sind dabei ohne allfällige Beratungsmandate auszuweisen.</p>
82 92	<p><b>Total der in die von der Gesellschaft verwalteten oder beratene kollektiven Kapitalanlagen investierten Aktiven [in CHF]</b></p> <p>Vermögensanteile der jeweiligen Anlegergruppen (schweizerische (E.1) und ausländische (E.2) institutionelle Investoren), welche in von der Gesellschaft verwalteten oder beratene, schweizerische / ausländische kollektiven Kapitalanlagen investiert sind.</p>
83 93	<p><b>Total der verwalteten Aktiven, welche in selber oder von Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert sind [in CHF]</b></p> <p>Angabe der verwalteten Aktiven aus der individuellen Vermögensverwaltung, welche in durch die Gesellschaft oder von Gruppengesellschaften ausgegebenen Finanzinstrumente investiert sind. Relevant sind Finanzmittel von Anleger, welche über die Verwaltungsmandate und deren Investments bei der Fondsleitung oder Gruppengesellschaften platziert werden.</p>
84 94	<p><b>Erträge aus der individuellen Vermögensverwaltung (Management Fee) [in CHF]</b></p> <p>Sämtliche Erträge per 31.12.2018 für eine Periode von 12 Monaten, die durch die individuelle Vermögensverwaltung für die jeweiligen Anlegergruppen generiert werden, ohne Berücksichtigung allfälliger Performance Fees.</p>
85 95	<p><b>Erträge aus Performance Fees [in CHF]</b></p> <p>Sämtliche Erträge per 31.12.2018 für eine Periode von 12 Monaten, die aus Performance Fees aus der individuellen Vermögensverwaltung für die betroffenen Anlegergruppen resultieren.</p>
86 96	<p><b>Anzahl der schweizerischen (E.1) resp. ausländischen (E.2) institutionellen Anleger, deren Vermögen verwaltet wird</b></p> <p>Anzahl der Anleger der betroffenen Anlegergruppen, deren Vermögen verwaltet wird.</p>

87 97 106 114	<p><b><i>Davon Anzahl im Kalenderjahr neueröffnete Geschäftsbeziehungen</i></b></p> <p>Angabe der Anzahl im Kalenderjahr neueröffneten Geschäftsbeziehungen</p>
88 98	<p><b><i>Art(en) von Anlegern</i></b></p> <p>Hierbei handelt es sich um eine Präzisierung der institutionellen Anleger, Mehrfachselektionen sind möglich. Zutreffende sind anzukreuzen.</p>
89	<p>Falls Ihr Institut mehr als 10% des Gesamtvermögens eines schweizerischen institutionellen Anlegers (Pensionskasse oder Anlagestiftung) verwaltet, sind zwingend die nachfolgend verlangten Angaben zu machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art des Anlegers</li> <li>• Assets under Management [in CHF]</li> <li>• Verhältnis der verwalteten Vermögenswerte des betreffenden Anlegers zu dessen Gesamtvermögen [in %]</li> </ul> <p>Für Mandate von anderen institutionellen Anlegern sind die Angaben nur zu machen, sofern die entsprechenden Informationen verfügbar sind.</p>
99	<p><b><i>Domizil(e) der Anleger (Nur für E.2 – Ausl. Inst. Anleger)</i></b></p> <p>Bei ausländischen institutionellen Anleger mit Vermögensverwaltungsmandaten ist zusätzlich noch das/die Domizil(-e) anzugeben.</p>
<p><i>Folgende Angaben sind für schweizerische (E.3) und ausländische (E.4) Private Investoren (ohne kollektive Kapitalanlagen) zu machen:</i></p>	
100 108	<p><b><i>Total der verwalteten Assets under Management [in CHF]</i></b></p> <p>Total der Assets under Management für die jeweiligen Anlegergruppen. Die Beträge der Assets under Management dürfen keine Vermögenswerte umfassen, für welche eine reine Beratungstätigkeit ausgeübt wird.</p>



101 109	<p><b>Total der in die von der Gesellschaft verwalteten oder beratenen kollektiven Kapitalanlagen investierten Aktiven [in CHF]</b></p> <p>Vermögensanteile der jeweiligen Anlegergruppen, welche in von der Gesellschaft verwalteten, schweizerischen oder ausländischen kollektiven Kapitalanlagen investiert sind.</p>
102 110	<p><b>Total der verwalteten Aktiven, welche in selber oder von Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert sind [in CHF]</b></p> <p>Angabe der verwalteten Aktiven aus der individuellen Vermögensverwaltung, welche in durch die Gesellschaft oder von Gruppengesellschaften ausgegebenen Finanzinstrumente investiert sind. Relevant sind Finanzmittel von Anleger, welche über die Verwaltungsmandate und deren Investments bei der Gesellschaft oder Gruppengesellschaften platziert werden.</p>
103 111	<p><b>Erträge aus der Vermögensverwaltung (Management Fee) [in CHF]</b></p> <p>Sämtliche Erträge per 31.12.2018 für eine Periode von 12 Monaten, die durch die individuelle Vermögensverwaltung für die jeweiligen Anlegergruppen generiert werden, ohne Berücksichtigung allfälliger Performance Fees.</p>
104 112	<p><b>Erträge aus Performance Fees [in CHF]</b></p> <p>Sämtliche Erträge per 31.12.2018 für eine Periode von 12 Monaten, die aus Performance Fees aus der individuellen Vermögensverwaltung für die betroffenen Anlegergruppen resultieren.</p>
105 113	<p><b>Anzahl schweizerischer (E.3) / ausländischer (E.4) Privatanleger, deren Vermögen verwaltet wird</b></p> <p>Anzahl der Anleger der betroffenen Anlegergruppen, deren Vermögen verwaltet wird.</p>
107 115	<p><b>Anlegergruppen</b></p> <p>Aufteilung der Anleger nach Mandatsgrösse. Dabei sind mehrere Selektionen möglich. Zutreffende sind anzukreuzen.</p>

116	<p><b>Domizil(e) der Anleger (Nur für E.4 – Ausl. Privatanleger)</b></p> <p>Bei ausländischen Privatanleger mit Vermögensverwaltungsmandaten ist zusätzlich noch das/die Domizil(-e) anzugeben.</p>
<p><b>F. Angaben betreffend der individuellen Anlageberatung</b></p>	
<p><i>Folgende Angaben sind für schweizerische (F.1) und ausländische (F.2) institutionelle Investoren zu machen:</i></p>	
119 125	<p><b>Total der Assets under Advisory [in CHF]</b></p> <p>Total der Vermögenswerte (in CHF) welche über ein Beratungsmandat mit der Gesellschaft verbunden sind.</p>
120 126	<p><b>Total Assets under Advisory aus Mandaten von Gruppengesellschaften [in CHF]</b></p> <p>Es sind die über Beratungsmandate verbundenen Vermögenswerte anderer Gruppengesellschaften anzugeben.</p>
121 127	<p><b>Gesamthafte Erträge aus der Beratungstätigkeit für institutionelle Anleger [in CHF]</b></p> <p>Es sind die durch die Beratungstätigkeit generierten Erträge anzugeben. Die Erträge sind für eine Periode von 12 Monaten per 31.12.2018 anzugeben.</p>
122 128	<p><b>Gesamthafte Erträge aus der Beratungstätigkeit für Gruppengesellschaften [in CHF]</b></p> <p>Es sind die durch die Beratungstätigkeit gegenüber Gruppengesellschaften generierten Erträge anzugeben. Die Erträge sind für eine Periode von 12 Monaten per 31.12.2018 anzugeben.</p>
123 129	<p><b>Anzahl schweizerische (F.1) / ausländische (F.2) institutionelle Anleger, mit denen ein Beratungsmandat abgeschlossen wurde</b></p>

	Selbsterklärend.
124 130 135 140	<p><b>Davon Anzahl im Kalenderjahr neueröffnete Geschäftsbeziehungen</b></p> <p>Angabe der Anzahl im Kalenderjahr neueröffneten Geschäftsbeziehungen</p>
<p><i>Folgende Angaben sind für schweizerische (F.3) und ausländische (F.4) Privatanleger zu machen:</i></p>	
131 136	<p><b>Total der Assets under Advisory [in CHF]</b></p> <p>Total der Vermögenswerte (in CHF) welche über ein Beratungsmandat mit der Gesellschaft verbunden sind.</p>
132 137	<p><b>Anzahl von Beratungsmandaten mit einer Grösse von &gt; 30 Mio. CHF</b></p> <p>Selbsterklärend.</p>
133 138	<p><b>Gesamthafte Erträge aus der Beratungstätigkeit für schweizerische / ausländische Privatanleger [in CHF]</b></p> <p>Es sind die durch die Beratungstätigkeit gegenüber Privatpersonen generierten Erträge anzugeben. Die Erträge sind für eine Periode von 12 Monaten per 31.12.2018 anzugeben.</p>
134 139	<p><b>Anzahl schweizerische (F.3) / ausländische (F.4) individuelle Privatanleger, mit denen ein Beratungsmandat abgeschlossen wurde.</b></p> <p>Selbsterklärend.</p>
<p><b>G. Weitere Angaben</b></p>	
141 142 143	<p>1. <u>Angaben betreffend den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen</u></p>

	<p>Hier ist anzugeben, ob und wie der Vertrieb der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen ausgestaltet ist. Es ist anzugeben, ob direkte Vertriebshandlungen an qualifizierte und/oder nicht-qualifizierte Anleger vorgenommen werden. Erfolgt der Vertrieb über Intermediäre, dann ist anzugeben, ob diese einer prudentiellen Aufsicht der FINMA unterliegen. Dies ist in der Regel der Fall, wenn der Intermediär über eine Zulassung als Bank (inkl. Zweigniederlassungen), Effekthändler, Versicherung, Fondsleitung, Vermögensverwalter nach KAG oder Vertreter verfügt. Mehrfachnennungen sind möglich.</p>
144 145 146	<p>2. <u>Angaben betreffend der Geschäftstätigkeit gemäss Geldwäschereigesetz (GwG)</u></p> <p>Unter dieser Rubrik sind Basisinformationen zur GwG-Relevanten Dienstleistungen zu erfassen.</p>
147 148 149 150 151 152 153 154 155 156	<p>3. <u>Information zu grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeiten</u></p> <p>Unter dieser Rubrik sind Basisinformationen zu allfälligen grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft zu erfassen.</p>
157	<p><b><i>Einsatz von im Ausland domizilierten Depotbanken im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung</i></b></p> <p>Die Frage zielt darauf ab, in Erfahrung zu bringen, ob Vermögenswerte, welche im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten verwaltet werden, bei im Ausland domizilierten Depotbanken verwahrt werden. Dabei ist der Beizug von Subcustodians durch die Depotbank nicht von Relevanz, sondern das Domizil der für die Verwahrung verantwortlichen Depotbank selber.</p>
	<p>4. <u>Weitere Tätigkeiten</u></p>

	Darunter werden Ertragsgenerierende Aktivitäten ausserhalb des direkten Verwaltungs- oder Anlageberatungsgeschäfts subsumiert.
158 160 161 164	<p><b>Weitere Dienstleistungen gemäss Art. 18a Abs. 3 KAG</b></p> <p>Darunter fällt insbesondere das Fondsgeschäft für ausländische kollektive Kapitalanlagen gemäss Art. 18a Abs. 3 Bst. a und die Vertretung ausländischer kollektiver Kapitalanlagen. Werden diese Tätigkeiten ausgeübt so ist in der Folge das Total des betroffenen Fondsvermögens als auch die daraus generierten Erträge anzugeben.</p>
159 160 162 163 164 168 169	<p><b>Aktivitäten in Bezug auf die Ausübung des Fondsgeschäftes gemäss Art. 46 KKV</b></p> <p>Darunter fallen Tätigkeiten wie die Vertretung ausländischer Kapitalanlagen, führen von Anteilskonten, etc. Wird das Fondsgeschäft für ausländische kollektive Kapitalanlagen gemäss Art. 18a Abs. 3 Bst. a KAG betrieben, so ist in der Folge das Total des betroffenen Fondsvermögens als auch die daraus generierten Erträge anzugeben.</p>
165	<p><b>Erbringung von Execution Only Dienstleistungen gegenüber Kunden</b></p> <p>Falls entsprechende Dienstleistungen (reine Entgegennahme und Ausführung von Kundenaufträgen <u>ausserhalb</u> von Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsmandaten) angeboten und durchgeführt werden, ist dies hier festzuhalten.</p>
166	<p><b>Erbringung von weiteren Dienstleistungen in den Bereichen Family Office, Strukturierung von Investitionen und/oder Treuhand</b></p> <p>Werden durch die Fondsleitung oder den Vermögensverwalter weitere Dienstleistungen als Family Office, im Rahmen der Strukturierung von Investitionen und/oder Treuhanddienstleistungen erbracht, ist dies hier anzugeben.</p>
167	<p><b>Ausgestaltung der internen Analyse-Tätigkeiten (zutreffende ankreuzen / mehrere Selektionen möglich)</b></p> <p>Angabe der Ausgestaltung der Analyse- oder Research-Tätigkeiten in den internen Anlageentscheidprozessen; werden durch den Beaufichtigten bspw. selber Analysen durchgeführt/erstellt, die nicht nur auf den Analyse-Ergebnissen Dritter beruhen oder bestehen in diesem Zusammenhang direkte oder indirekte Kontakte zu Emittenten von</p>

	Finanzinstrumenten, Grossaktionären und/oder Investmentbanken. Eine Mehrfachselektion ist möglich. Werden keine entsprechenden Aktivitäten ausgeführt, sind die Felder leer zu lassen.
170 171 172	<p>5. Anlage der eigenen Mittel</p> <p>Unter diesem Abschnitt sind Angaben zu Transaktionen aufzuführen, welche im Zusammenhang mit der Anlage von eigenen Mittel stehen.</p>
<b>H. Angaben zu Vergütungen an Dritte</b>	
173 174 175 176 177	Für jede aufgeführte Geschäftstätigkeit ist der Betrag der ausgerichteten Vergütungen an Dritte aus dem generierten Ertrag anzugeben. Die Vergütungen sind für eine Periode von 12 Monaten per 31.12.2018 anzugeben.
<b>I. Operationelle Verluste</b>	
178	<p><b>Wie hoch waren insgesamt die finanziellen Verluste aus operationellen Fehlern im Fondsadministrations-und Vermögensverwaltungsgeschäft?</b></p> <p>Angaben zu den finanziellen Verlusten welche durch dem Bewilligungsträger im Berichtsjahr entstanden sind. Dazu gehören auch Verluste welche durch Drittparteien übernommen worden sind.</p>
179	<p><b>Wie viele gemäss SFAMA-Richtlinie wesentliche NAV-Bewertungsfehler resultierten im Berichtsjahr bei den schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen?</b></p> <p>Aufzuführen sind alle NAV-Bewertungsfehler, welche gemäss SFAMA-Richtlinie für die Bewertung des Vermögens von kollektiven Kapitalanlagen und die Behandlung von Bewertungsfehlern bei offenen kollektiven Kapitalanlagen als wesentlich einzustufen sind</p>
180	<b>Wie hoch war der allfällige finanzielle Schaden?</b>

	Angaben zu finanziellen Verlusten die aus wesentlichen NAV-Bewertungsfehlern resultierten. Verluste, welche durch involvierte Drittparteien übernommen wurden, sind auch auszuweisen.
181	<p><b>Wie viele aktive Verletzungen der Anlagevorschriften resultierten im Berichtsjahr bei den schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen?</b></p> <p>Angaben zur Anzahl der aktiven Verletzungen der Anlagevorschriften bei schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen.</p>
182	<p><b>Wie hoch war der allfällige finanzielle Schaden?</b></p> <p>Angaben zu finanziellen Verlusten die aus aktiven Verletzungen der Anlagevorschriften resultierten. Verluste, welche durch involvierte Drittparteien übernommen wurden, sind auch auszuweisen.</p>
183 184 185	<p><b>War ihr Institut im Berichtsjahr von Cyberattacken betroffen mit operationellen Implikationen? Falls ja, entstand daraus ein finanzieller Schaden? In welcher Höhe?</b></p> <p>Unter einer Cyberattacke versteht man einen gezielten Angriff auf größere, für eine spezifische Infrastruktur wichtige Computernetzwerke von außen.</p>
<b>J. Bemerkungen und Feedback in Zusammenhang mit dem Erhebungsbogen</b>	
186	Bemerkungen oder Hinweise, welche mit dem Erhebungsbogen in Zusammenhang stehen oder zur Interpretation der Angaben notwendig sind. Beispielsweise ist hier anzugeben, wenn der Beobachtungszeitraum nicht 12 Monate beträgt (etwa im Fall eines verlängerten Prüfungsjahres oder wenn die Bewilligung vor weniger als 12 Monaten erteilt wurde).